



## SOPHIENSCHULE *Gymnasium in Hannover*

### Informationen zum Anmeldeverfahren für den 5. Jahrgang

#### Liebe Viertklässlerin, lieber Viertklässler,

wir freuen uns, dass du dich für die Sophienschule interessierst und zu uns kommen möchtest! 😊

#### Liebe Eltern,

wir richten in der Regel zu jedem Schuljahr fünf neue 5. Klassen ein.

Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze vorhanden sind, werden diejenigen Kinder vorrangig aufgenommen, die Geschwister an unserer Schule haben. Darüber hinaus gibt uns das Niedersächsische Schulgesetz §59a das **Losverfahren** vor. Das bedeutet, dass weder die Reihenfolge der Anmeldung noch das Notenbild oder die Nähe zur Schule entscheidend sein werden.

Das Losverfahren wird in Anwesenheit der Vorsitzenden des Schulelternrats durchgeführt.

Die nicht aufgenommenen Schüler:innen werden in einer so genannten Verteilerkonferenz der Stadt Hannover, in der auch das Regionale Landesamt für Schule und Bildung vertreten ist, an ein anderes Gymnasium vermittelt. Dabei wird geprüft, ob in der Reihenfolge der von Ihnen angegebenen vier alternativen Schulen ein Platz zur Verfügung steht. Ist dies nicht der Fall, so entscheidet die Verteilerkonferenz über die optimale Schule.

Auf unserer Website informieren wir Sie rechtzeitig zur Anmeldung und stellen, wenn es so weit ist, auch Materialien und Formulare zum Download bereit. So können Sie schon zuhause alle Unterlagen vorbereiten. Schauen Sie deshalb gern regelmäßig hier vorbei.

#### Für die Anmeldung wird benötigt ...

- ausgefülltes Anmeldeformular (steht hier im Mai zum Download bereit)
- Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes
- Halbjahreszeugnis der 4. Klasse **im Original** in einer Klarsichthülle (Sie erhalten das Zeugnis innerhalb der ersten Schulwochen zurück.)
- zwei Passfotos (Bitte notieren Sie den Namen Ihres Kindes auf der Rückseite.)
- ggf. Anmeldevollmacht, falls nur ein Elternteil zur Anmeldung kommt (Eine Vorlage dazu wird hier rechtzeitig zum Download bereitstehen.)
- ggf. Sorgerechtsbescheinigung
- ggf. Negativbescheinigung des Jugendamtes (bei nichtehelichem Kind)
- (Der Impfpass bzw. die ärztliche Bescheinigung zur Nichtimpfung (zur Durchsetzung der Masernimpfpflicht) wurde von Ihnen in der Regel schon in der Grundschule vorgelegt.)